ANLAGE: 73 PEUGEOT Radtyp: OSHP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 23.03.2011



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OSHP3BP15D6 51	PCD108 ET15	ohne	65,1		560	1960	12/07
OSHP3BP15M6 51	PCD108 ET15	ohne	65,1		560	1960	05/09
OSHP3BP15W6 51	PCD108 ET15	ohne	65,1		560	1960	12/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : K*****; 2*****; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*;

2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFK*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFK*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*; 3*RHY*; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HZ*; 7; 7A; 7*A9A; 7D; 7*DHV; 7*DJY; 7*KFW*; 7*KFX; 7*LFZ; 7*NFT*; 7*NFZ; 7*RFV; 7*RHY; 7*RHY*; 7*WJY; 8*RFN*; 8*RFR; 8*RFV

135 Nm für Typ: W***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*	50 -80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
			205/50R16 87	11A; 22I; 24C; 24D	744
			215/40R16 82	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*	130	195/45R16 80W	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	nur 206 RC;
			205/45R16 83	11A; 22I; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H

ANLAGE: 73 PEUGEOT Radtyp: OSHP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 23.03.2011



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 100	195/45R16 80	11A; 22B; 24J	Kombi;			
2*KFU*	e2*2001/116*0291*		205/45R16 83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71K; 721;			
2*NFU*	e2*98/14*0238*				725; 73C; 74A; 74H			
2*RFN*	e2*98/14*0239*							
2*RHY	e2*98/14*0174*							
2*8HX*	e2*98/14*0250*							
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*							
2*9HY*	e2*2001/116*0343*							
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*							
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 - 66	195/45R16 80	11A; 22B; 24C; 24M; 366	Pkw geschlossen;			
2*HFY	e2*93/81*0169*		205/45R16-83	11A; 22B; 22F; 24C;	nicht Kombi;			
2*HFZ	e2*93/81*0168*,			24M; 366; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71K; 721;			
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				725; 73C; 74A; 74H			
2*KFW*	e2*98/14*0237*							
2*KFX	e2*93/81*0170*							
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,							
	e2*98/14*0171*							
2*RHY	e2*93/81*0174*,							
	e2*98/14*0174*							
2*WJY	e2*93/81*0085*,							
	e2*98/14*0085*							
2*WJZ	e2*93/81*0173*,							
	e2*98/14*0173*							
2*8HX*	e2*98/14*0250*							
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*							
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Pkw geschlossen;			
2*RFN*	e2*98/14*0239*			24M	Cabrio; nicht Kombi;			
2*RFR	e2*93/81*0172*		205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*			24M	12A; 51A; 71K; 721;			
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				725; 73C; 74A; 74H			

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206+

V CINGGIODOZO		U . _U .			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2****	e2*2001/116*0374*	44 - 55	195/45R16 80	11A; 22I; 22M; 245; 246;	Frontantrieb;
				248	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 22I; 22L; 242; 245;	12A; 51A; 71K; 721;
				248	725; 73C; 74A; 74H
			205/45R16 83	11A; 22I; 22M; 245; 246;	
				248	
			215/40R16 82	11A; 22B; 22H; 22L; 24C;	
				244	

ANLAGE: 73 PEUGEOT

Radtyp: OSHP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 23.03.2011



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 207**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	66 -88	195/55R16 87		erhöhtes
			205/50R16 87	11A; 22I	Anzugsmoment 135 Nm;
			205/55R16 91	11A; 22l	nur Escapade (Ausf.
			215/50R16 90	11A; 22l	WU****); Kombi;
			225/45R16 89	11A; 22I	Frontantrieb; mit erhöhter Bodenfreiheit;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740
W****	e2*2001/116*0340*	54 - 128	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	erhöhtes
			205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 135 Nm;
W****	02*2004/116*0240*	E0 120	225/45R16 89	11A; 22I; 24J; 24M	nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76U
W****	e2*2001/116*0340*	50 - 128	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	erhöhtes
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	Anzugsmoment 135 Nm;
			225/45R16 89	11A; 24D; 24J	Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76U

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 - 74	195/45R16-80	12A; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;
7A	G264				51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H

ANLAGE: 73 PEUGEOT Radtyp: OSHP
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 23.03.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 306

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7*A9A	e2*93/81*0144*	43 - 98	205/45R16 83	11A; 21B; 22B	Cabrio; Kombi;
7*DHV	e2*93/81*0167*				Limousine;
7*DHY	e2*93/81*0145*				10B; 11B; 11G; 11H;
7*DJY	e2*93/81*0146*				12A; 51A; 71K; 721;
7*KFW*	e2*98/14*0240*				725; 73C; 74A; 74H
7*KFX	e2*93/81*0147*				
7*LFY*	e2*93/81*0148*,				
	e2*98/14*0148*				
7*LFZ	e2*93/81*0149*				
7*NFT*	e2*98/14*0241*				
7*NFZ	e2*93/81*0150*				
7*RFV	e2*93/81*0151*				
7*RHY	e2*93/81*0081*				
7*RHY*	e2*98/14*0081*				
7*WJY	e2*93/81*0086*,				
	e2*98/14*0086*				
7*WJZ	e2*93/81*0190*				
7D	G720	74	195/45R16-80	33H	10B; 11B; 11G; 11H;
		89	195/45R16-80		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

verkauisbeze	ichnung: PEUGE	01 307			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,	80 - 130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*		215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 24M	Cabrio;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*		225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				12A; 51A; 71K; 721;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				725; 73C; 74A; 74H;
					76U
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 130	205/55R16 91	11A; 22B; 24J; 24M	Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				725; 73C; 74A; 74H;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*				76U
3*RFN*	e2*98/14*0244*				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

ANLAGE: 73 PEUGEOTHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHP
Stand: 23.03.2011



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 103	205/55R16 90	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 SW;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M	Kombi;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				12A; 51A; 71K; 721;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				725; 73C; 74A; 74H;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				76U
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 406

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*RFN*	e2*98/14*0223*	97 - 100	205/55R16 91	11A; 367	Coupe; Frontantrieb;
8*RFR	e2*93/81*0088*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0088*				12A; 51A; 71K; 721;
8*RFV	e2*93/81*0025*,				725; 73C; 74A; 74H
	e2*98/14*0025*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 73 PEUGEOT

Radtyp: OSHP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 23.03.2011



Seite: 6 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in 22I) diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

ANLAGE: 73 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Stand: 23.03.2011

Seite: 7 von 8

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: OSHP

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 73 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 8

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Radtyp: OSHP

Stand: 23.03.2011

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.